

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6606**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 6 – Liquiditätsbildung außerhalb des Landes-
haushalts bei ausgewählten Landesbeteili-
gungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 6 – Drucksache 16/6606 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Liquiditätssituation bei landesbeteiligten Unternehmen sowie bei institutionell geförderten Einrichtungen regelmäßig zu überwachen, und
 2. soweit nicht betriebsnotwendige Mittel vorhanden sind, darauf hinzuwirken, dass
 - a) diese von den landesbeteiligten Unternehmen an das Land ausgeschüttet werden bzw.
 - b) die institutionelle Förderung reduziert wird;
 3. darauf hinzuwirken, dass
 - a) die Beteiligungsgesellschaft umgehend weitere nicht betriebsnotwendige Mittel von 36 Mio. Euro an das Land ausschüttet;
 - b) sowohl die Fernwärmegesellschaft als auch die Spielbankengesellschaft ihre verfügbaren finanziellen Mittel entweder zeitnah investieren oder dem Landeshaushalt zuführen;

4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2020 zu berichten.

23. 01. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6606 in seiner 51. Sitzung am 23. Januar 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter führte aus, der Rechnungshof habe in den Vorjahren bereits mehrfach bedeutende finanzielle Reserven bei den landesbeteiligten Unternehmen sowie bei institutionell geförderten Einrichtungen aufgezeigt. Vom Rechnungshof sei gefordert worden, nicht betriebsnotwendige finanzielle Mittel der Unternehmen dem Landeshaushalt zuzuführen. Bei institutionell geförderten Einrichtungen sollten die Förderhöhen an den jeweiligen Bedarf angepasst werden. Daran anknüpfend sei in der letzten aktuellen Prüfung untersucht worden, inwieweit das Land diese Empfehlungen dauerhaft umgesetzt habe.

Bei der Beteiligungsgesellschaft des Landes habe der Rechnungshof erneut eine hohe, nicht betriebsnotwendige Liquidität festgestellt. Diese betrage rund 60 Millionen €. Hiervon seien lediglich 24 Millionen € für eine Ausschüttung vorgesehen. Der Rechnungshof fordere, auch die verbleibenden 36 Millionen € auszuschütten und dem Landeshaushalt zuzuführen.

Bei der ebenfalls untersuchten Spielbankengesellschaft und der Fernwärme-gesellschaft stünden den vorhandenen liquiden Mitteln zumindest mittelfristig Investitionsplanungen gegenüber. Nur für den Fall, dass sich dieser Investitionsbedarf nicht einstelle, wären liquide Mittel zu entnehmen.

Die Untersuchung zeige, dass das Land die Empfehlungen des Rechnungshofs nicht dauerhaft umgesetzt habe. Finanzielle Reserven landesbeteiligter Unternehmen sollten der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers unterliegen. Daher sollte das Land die Liquiditätssituation seiner Unternehmen enger überwachen und nicht betriebsnotwendige Mittel dem Landeshaushalt zuführen.

Sodann erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Berichterstatter angeregt, einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

29. 01. 2020

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2019
Beitrag Nr. 6/Seite 81**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6606**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 6 – Liquiditätsbildung außerhalb des Landeshaushalts bei
ausgewählten Landesbeteiligungen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 6
– Drucksache 16/6606 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Liquiditätssituation bei landesbeteiligten Unternehmen sowie bei institu-
tionell geförderten Einrichtungen regelmäßig zu überwachen, und
 2. soweit nicht betriebsnotwendige Mittel vorhanden sind, darauf hinzuwirken,
dass
 - a) diese von den landesbeteiligten Unternehmen an das Land ausgeschüttet
werden bzw.
 - b) die institutionelle Förderung reduziert wird;
 3. darauf hinzuwirken, dass
 - a) die Beteiligungsgesellschaft umgehend weitere nicht betriebsnotwendige
Mittel von 36 Mio. Euro an das Land ausschüttet;
 - b) sowohl die Fernwärmegesellschaft als auch die Spielbankengesellschaft
ihre verfügbaren finanziellen Mittel entweder zeitnah investieren oder
dem Landeshaushalt zuführen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 14. November 2019

gez. Ria Taxis

gez. Dr. Hilaria Dette